

Der Teilflächennutzungsplan Wind und seine städtebaulichen Kernziele und Leitlinien werden unter Berücksichtigung der Vorgabe entwickelt, dass für die Windenergie – als im Außenbereich privilegierte Nutzung – „substantiell Raum zu schaffen“ ist.

Städtebauliche Kernziele / Leitlinien für Teilflächennutzungsplan Wind der Stadt Gaggenau
(Frühzeitige Beteiligung) – Stand: 28. November 2012

- a) Die Bündelung von Anlagen reduziert die Belastung in der Gesamtfläche erheblich. Im Übrigen verbessert diese die Wirtschaftlichkeit.
- b) Landschaft soll in weiten Teilen ihre „natürliche“ Gestalt behalten. Die technische Überformung begrenzt sein.
- c) Die übermäßige Belastung eines Ortsteiles durch Umstellen mit großtechnischen Anlagen soll vermieden werden.
- d) Der Umgang mit Landschaft soll durch eine Anpassung des Landschaftsplans qualifiziert werden. Entsprechende Teilziele werden zu den weiteren Beteiligungsschritten ergänzt.
- e) Chancen der Kooperation mit Nachbarkommunen - auch um die zuvor genannten Ziele zu erfüllen - sollen durch Abstimmung der Pläne genutzt werden.
- f) Mit den am Ende des Aufstellungsverfahrens im Teilflächennutzungsplan Wind der Stadt Gaggenau dargestellten Vorranggebieten soll das restliche Gemeindegebiet für Windenergieanlagen ausgeschlossen werden.
- g) Die Aussagekraft des Flächennutzungsplanes zu Windenergieanlagen bis 50m wird spätestens bis zur Offenlagenfassung des Teilflächennutzungsplanes definiert.
- h) ...
Weitere Ziele können und sollen auf Basis der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligungen ergänzt werden.